

Ablauf der Reifeprüfung NEU ab 2014/15

Stand: 4.09.2014

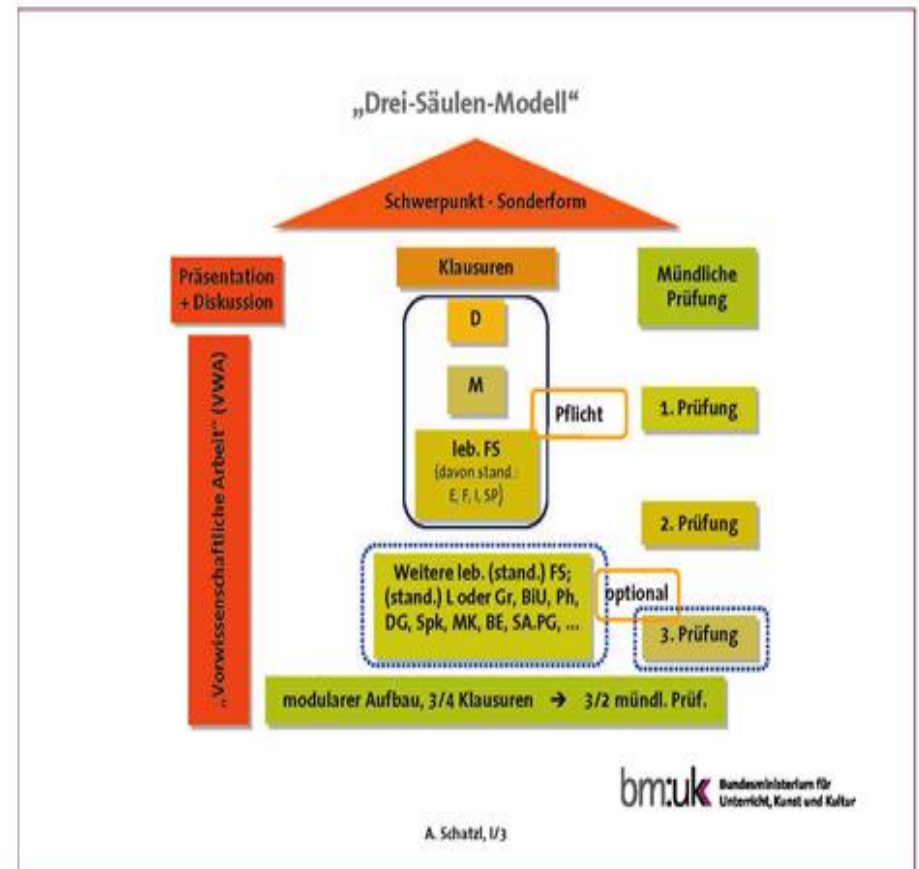
Ab dem Schuljahr 2014/2015 findet die Neue Reifeprüfung mit neuen Regelungen statt. Die neue standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung besteht aus **3 Säulen**:

- **Vorwissenschaftliche Arbeit** inkl. Präsentation und Diskussion
- **3 bzw. 4 Klausurarbeiten**
- **3 bzw. 2 mündlichen Prüfungen**

Sie ist **modular** aufgebaut. Das bedeutet, dass SchülerInnen trotz negativer Leistung(en) in der ersten oder zweiten Säule zur mündlichen Prüfung antreten können.

Negativ beurteilte Klausuren können entweder im 1. Nebentermin wiederholt werden oder durch mündliche Prüfungen im Haupttermin kompensiert werden. Diese „Kompensationsprüfungen“ bestehen bei standardisierten Klausurfächern aus zentral vorgegebenen, standardisierten Aufgabenstellungen.

Detaillierte Informationen sind auf der Seite des Bundesministeriums zu finden (<https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.html>)



Fahrplan zur REIFEPRÜFUNG NEU (NRP):

6. Kl.	Sommersemester	Info zur VWA als Unverbindliche Übung ó Allgemeines
7. Kl.	Wintersemester	Info zur VWA als Unverbindliche Übung ó Themenfindung Info zur VWA-Eingabe, Wahl der BetreuerInnen, Gespräch mit BetreuerIn Vorerhebung der Themen und WunschbetreuerInnen
	1. Woche im SS	Verbindliche Anmeldung der VWA über die Plattform: https://genehmigung.ahs-vwa.at Genehmigung der VWA durch BetreuerIn
7. Kl.	Bis Ende März	Genehmigung der VWA durch die Direktorin
7. Kl.	Bis Ende April	Genehmigung der VWA durch den Landesschulrat
8. Kl.	1. Woche nach den Weihnachtsferien	Ansuchen um Zulassung zur Reifeprüfung
8. Kl.	Vor der schriftlichen Reifeprüfung	Präsentation und Diskussion der VWA
8. Kl.	Mai	Schriftliche Reifeprüfung
8. Kl.	Zwischen schriftlicher und mündlicher RP	Teilnahme an den Arbeitsgruppen der gewählten mündlichen Fächer
8. Kl.	2 Wochen nach der schriftlichen RP	Zwischenkonferenz und Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Reifeprüfung Bei negativer Beurteilung: Spätestens 3 Kalendertage nach Bekanntgabe muss der Schüler/die Schülerin ein Ansuchen um mündliche Kompensationsprüfungen im Haupttermin oder um schriftliche Wiederholung der negativ beurteilten Fächer im 1.Nebentermin stellen.
8. Kl.	Juni	Mündliche Reifeprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur NRP:

- **1 Nichtgenügend** im Jahreszeugnis der 8.Klasse:

SchülerInnen mit einem Nicht genügend in der Abschlussklasse sind berechtigt, **VOR den Klausurarbeiten** im Haupttermin eine Wiederholungsprüfung in dem negativ beurteilten Gegenstand abzulegen.

Wird die Wiederholungsprüfung positiv beurteilt, ist die Schülerin/der Schüler berechtigt, zu den schriftlichen Klausurarbeiten und in der Folge zu den mündlichen Prüfungen anzutreten.

Ist das Kalkül (=Note) der Wiederholungsprüfung negativ, muss die Prüfung im Herbst (im Rahmen der Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen), jedenfalls vor den Klausurarbeiten im 1. Nebentermin, abgelegt werden. (Trennung von Wiederholungsprüfungen und Reifeprüfung)

→ VOR der Schriftlichen RP im Haupttermin: positive Wiederholungsprüfung → Reifeprüfung im Haupttermin (Mai, Juni)
negative Wiederholungsprüfung → Reifeprüfung im 1. Nebentermin (Herbst)

- **2 Nichtgenügend** im Jahreszeugnis der 8.Klasse:

SchülerInnen, die in der Abschlussklasse zwei Nicht genügend haben, sind erst nach positiver Ablegung beider Wiederholungsprüfungen **im Herbst** zum Antreten zu den Klausurarbeiten im 1. Nebentermin berechtigt.

→ Wiederholungsprüfungen im Herbst → Reifeprüfung im 1. Nebentermin (Herbst)

Achtung: eine Wiederholungsprüfung kann nicht wiederholt werden! Wenn die Wiederholungsprüfung negativ ist, muss die 8. Klasse wiederholt werden.

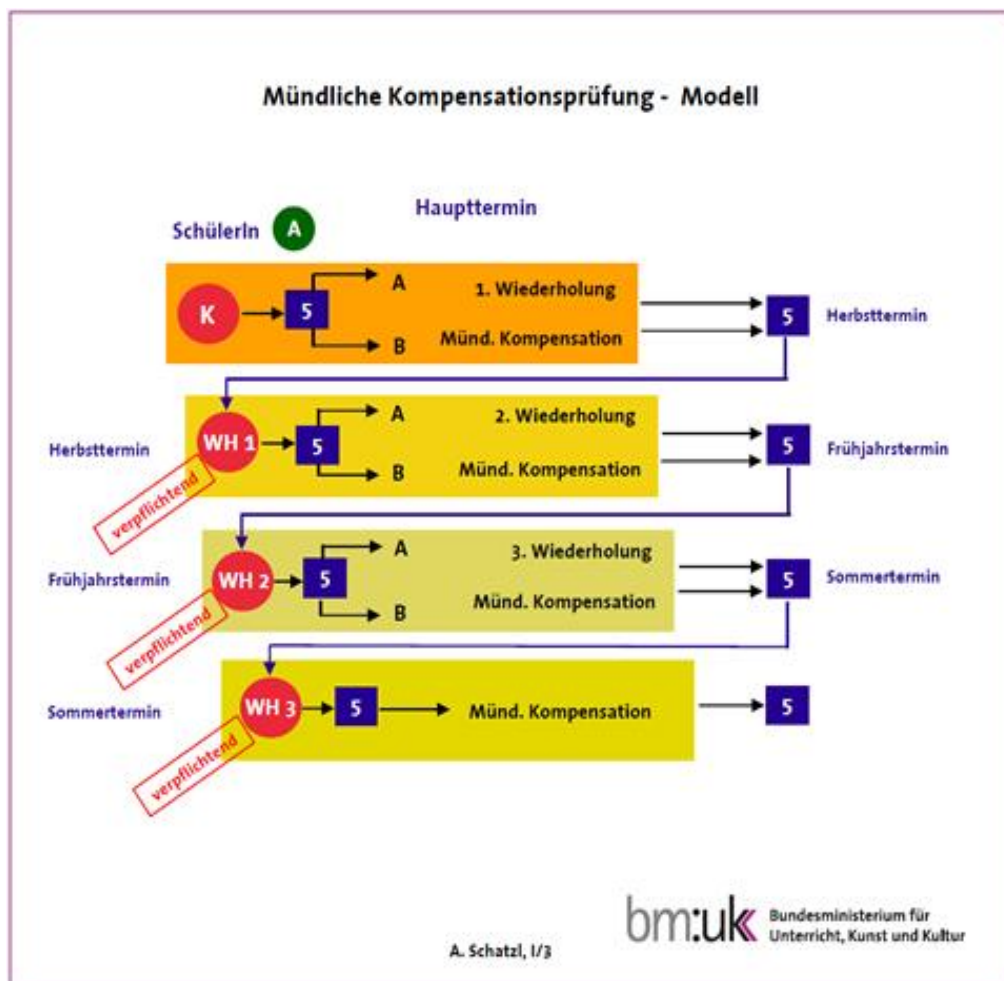
- Bei **negativer Beurteilung der VWA** ist ein Antreten zur schriftlichen Reifeprüfung im Haupttermin möglich, die Arbeit muss allerdings bis zum 1. Nebentermin im Herbst überarbeitet werden.

Negative Beurteilungen der NRP und Möglichkeiten der Kompensation:

Negative Klausurarbeiten sind (in einem der darauf folgenden Nebentermine im Herbst oder Frühjahr) schriftlich zu wiederholen. Das entspricht dem eigentlichen Kompetenzgedanken.

Dennoch sollen SchülerInnen die Gelegenheit erhalten, eine negative Klausurleistung noch im Haupttermin durch eine mündliche Kompensationsprüfung auszubessern. Eine **mündliche Kompensation** ist nach folgendem Prinzip möglich:

- SchülerInnen müssen sich zur Kompensationsprüfung selber aktiv anmelden. Die Anmeldung muss 3 Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse gemacht werden.



- Eine mündliche Kompensationsprüfung muss Aufgabenstellungen enthalten, die sich auf die vorangegangene Klausurarbeit beziehen. Bei standardisierten Klausurgegenständen werden diese Aufgabenstellungen extern erstellt und sind standardisiert.
- Eine mündliche Kompensationsprüfung ist an eine im selben Termin unmittelbar vorher abgelegte Klausurarbeit gekoppelt. Der Termin für die mündliche Kompensationsprüfung wird bei standardisierten Prüfungsgebieten durch Verordnung festgelegt.
- Prüfungsdauer: max. 25 Minuten, Vorbereitungszeit: mind. 30 Minuten. Die Prüfung ist vor der Prüfungskommission bestehend aus PrüferIn der Klausurarbeit, FachkollegIn, Klassenvorstand, Schulleitung, Vorsitzender abzulegen.
- Eine SchülerIn kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten.
- Das Gesamtkalkül (=Gesamtnote) einer negativen Klausur in Kombination mit einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als **3 Befriedigend** lauten.
- Im RP-Zeugnis wird die mündliche Kompensationsprüfung nicht vermerkt.
- Die Wiederholungen müssen nicht zwingend im Herbst- bzw. Frühjahrstermin erfolgen, sondern **in einem nächsten Termin**.

Die NRP besteht aus 7 Teilprüfungen:

- 1 vorwissenschaftliche Arbeit
- 3 oder 4 schriftliche Prüfungen
- 2 oder 3 mündliche Prüfungen

1. Säule: Die Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen ihren **persönlichen Interessen** folgen können und diese in Form einer vorwissenschaftlichen Arbeit bearbeiten. Sie wählen ein Thema und nicht einen Unterrichtsgegenstand. "Die VWA ist **keinem** Unterrichtsgegenstand zugeordnet, im Reifeprüfungszeugnis werden der Titel der VWA und die Beurteilung des Prüfungsgebietes angeführt sein." (<https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.html#headline81>)

Als BetreuerInnen können alle LehrerInnen der Schule gewählt werden, unabhängig davon, ob sie KlassenlehrerInnen sind.

Die Betreuersuche und die informelle Voranmeldung zu den Themen erfolgt im Wintersemester der 7. Klasse.

Das Thema und der Erwartungshorizont müssen über die Genehmigungsplattform <https://genehmigung.ahs-vwa.at> bis spätestens 1. Woche nach den Semesterferien hochgeladen werden.

Die definitive Meldung eines Themas an den Landesschulrat durch die Direktion hat bis Ende März der zu erfolgen. Der LSR genehmigt das Thema dann bis Ende April.

Die Arbeit wird in der 1. Woche nach den Semesterferien im Maturajahr auf die Plattform hochgeladen; zwei Printversionen sind außerdem abzugeben.

Nach der Bewertung der VWA, gibt es eine Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission (BetreuungslehrerIn, KV, Schulleitung, VorsitzendeR), die über die Beurteilung entscheidet. Die Bewertung von Arbeit, Präsentation und Diskussion gemeinsam ergibt die Note.

Links:

- **Handreichung zur VWA:** https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_ahs_lfvwa_22700.pdf?4e8tf2
- **Beurteilungskriterien:** https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_ahs_vwabuk_22320.pdf?4e8tf2

Skriptum des BRG Viktring auf Moodle

Oktober	7. Kl.	SchülerInnen werden nochmals über die VWA informiert und erhalten eine vertiefende Einführung mit Themenfindung Themenfindung, Vorabkontakt mit WunschbetreuerIn ist möglich.
Oktober	7. Kl.	SchülerInnen werden nochmals über die VWA informiert und erhalten eine vertiefende Einführung mit Themenfindung Themenfindung, Vorabkontakt mit WunschbetreuerIn ist möglich.
Okt./Nov.	7. Kl.	Schulinterne Erhebung der Themen und WunschbetreuerInnen 1.Wunsch-, 2.WunschbetreuerIn
November	7. Kl.	Die Themen werden von den Fachgruppen und der Direktion gesichtet. Eine vorläufige Verteilung von Themen und (Wunsch-) BetreuerInnen wird durchgeführt.
Dezember.	7. Kl.	SchülerInnen werden über Bestätigung oder Umverteilung informiert.
Dezember bis Februar	7. Kl.	SchülerInnen nehmen mit BetreuerInnen Kontakt auf Arbeiten an Thema und Erwartungshorizont
spätestens bis Freitag der 1.Wo. im 2. Sem.	7. Kl.	Hochladen der endgültigen Anmeldung der VWA mit Themenstellung, Erwartungshorizont; BetreuerIn auf der Genehmigungsplattform Genehmigung durch die betreuende Lehrperson
März	7. Kl.	Genehmigungen durch Direktion bis Ende März
April	7. Kl.	Genehmigung durch Landesschulrat bis Ende April
Mai	7. Kl.	1. offizielles Betreuungsgespräch
Sept.-Jan.	8. Kl.	Arbeit an der VWA und kontinuierliche Betreuung
Feb.	8. Kl.	Abgabe der VWA bis Freitag 1. Woche im 2. Semester
März	8. Kl.	Korrektur (=Beschreibung der Arbeit)
März	8. Kl.	Nach der Korrektur findet in Hinblick auf die Präsentation ein bilanzierendes abschließendes Gespräch zwischen S und BetreuerIn statt.
April, Mai	8. Kl.	1. Säule der Reifeprüfung: Präsentation und Diskussion

Umfang: 40.000 - 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Abstract; exklusive Vorwort, Inhalts-, Literatur-, Abkürzungsverzeichnis, Glossar, Anhang)

Bestandteile der Arbeit (fett = verpflichtend)

- **Titelblatt** (Thema, Forschungsfrage, Name des Verfassers, Name des Betreuers)
- **Abstract** (in Deutsch oder Englisch, ca. 1.000 - 1.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen))
- Vorwort (optional)
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Textteil:** Einleitung - Hauptteil - Schluss (ca. 39.000 - 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen))
- **Literaturverzeichnis**
- Abbildungsverzeichnis (optional)
- Abkürzungsverzeichnis (optional)
- Glossar (optional)
- Anhang (optional)
- **Begleit- und Betreuungsprotokoll**

Ausfertigung: 2-fach, gebunden, inklusive Begleitprotokoll; außerdem digital über die Genehmigungsplattform

2.Säule: Klausuren. Drei oder vier schriftliche Prüfungen

Die schriftliche Reifeprüfung ist in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen standardisiert. Die Prüfungsaufgaben, die Durchführung und die Beurteilungskriterien werden über das Bifie (vom Bundesministerium für Bildung und Frauen beauftragt) zentral vorgegeben.

Prüfungsgebiete:

verpflichtend:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch)

optional: jedes Fach, in dem Schularbeiten geschrieben wurden

- Musikalischer und bildnerischer Zweig: Musik oder BE
- Naturwissenschaftlicher Zweig: Darstellende Geometrie(oder falls Schularbeitenfach: Physik und Biologie)
- 2. lebende Fremdsprache oder Latein

Link: <http://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml#toc3-id9>

Die Schwerpunkte Musikerziehung oder Bildnerische Erziehung müssen entweder in der VWA oder in der Schriftlichen oder in der Mündlichen Reifeprüfung vorkommen.

FACH	DEUTSCH www.bifie.at/node/220	FREMDSPRACHEN www.bifie.at/node/221	MATHEMATIK www.bifie.at/node/223	LATEIN www.bifie.at/node/222
AUFGABEN	Drei Themenpakete mit jeweils zwei von einander Aufgabenstellungen: mindestens eine literarische Aufgabenstellung neun Textsorten, situativer Kontext, Schreibanweisungen durch Operatoren www.bifie.at/node/1498 Textbeilagen	Aufgaben zu Kompetenzbereichen: rezeptiv + produktiv Lesen: vier Aufgabenstellungen zu vier Lesetexten Hören: vier Aufgabenstellungen zur vier Hörtexten Sprachverwendung: vier Aufgabenstellungen Schreiben: zwei Schreibaufträge, verschiedene Textsorten	Zwei Teile: Teil 1. Grundkompetenzen: 18 bis 25 kurze Aufgaben Teil 2. Anwendung und Vernetzung der Kompetenzen: 4 bis 6 umfangreichere Aufgaben Alle Aufgaben sind unabhängig von einander lösbar	Zwei Teile: Übersetzung: Originaltext mit mind. 110 Wörtern Interpretation: 10 Arbeitsaufgaben zu einem oder mehreren Originaltexten mit einer Länge von mind. 80 Wörtern
WORTANZAHL	zusammen 900 Wörter +/- 10% 300, 400 oder 600 Wörter je Aufgabenstellung			zusammen bis zu 210 Wörter
ARBEITSZEIT	300 Minuten (= 5 Stunden)	270 Minuten (= 4,5 Stunden)	270 Minuten (= 4,5 Stunden): Teil 1: 120 Minuten Teil 2: 150 Minuten	270 Minuten (= 4,5 Stunden)
HILFSMITTEL	(elektronische) Wörterbücher		Formelsammlungen, gewohnte technologische Hilfsmittel	(elektronische) Wörterbücher
BEURTEILUNG	Bewertungsraster www.bifie.at/node/1490	Getrennte Beurteilung des rezeptiven und produktiven Teils ó beide Teile müssen positiv sein, insgesamt aber 60% 1. LFS: Niveau B2 www.bifie.at/node/517	Bewertungsschema www.bifie.at/node/1442	Getrennte Beurteilung ó beide Teile müssen positiv sein Teil 1: 36 Punkte Teil 2: 24 Punkte www.bifie.at/node/529

MUSIKERZIEHUNG: eine Aufgabenstellung mit vier Aufgaben, 300 Minuten (= 5 Stunden)

BILDNERISCHE ERZIEHUNG: eine Aufgabenstellung mit praktischer und theoretischer Aufgabe, 420 Minuten (= 7 Stunden)

DARSTELLEND GEOMETRIE: eine Aufgabenstellung mit drei bis fünf voneinander unabhängigen Aufgaben (Teilaufgaben möglich) mit ausgewogenen Anforderungen an den Einsatz von klassisch-konstruktiven und computerunterstützten Methoden. Mindestens eine Aufgabe muss anwendungsorientiert sein.

3. Säule: Zwei bzw. drei mündliche Prüfungen

- Die mündliche Reifeprüfung besteht aus **zwei oder drei Teilprüfungen** aus **inhaltlich und fachlich unterschiedlichen** Prüfungsgebieten.
- Die Wahl der Prüfungsgebiete muss bis 15. Jänner der letzten Schulstufe erfolgen.
- Alle Pflichtgegenstände, Wahlpflichtgegenstände und Freigegegenstände, die mindestens 4 Wochenstunden in der Oberstufe aufweisen und bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet wurden, sind maturabel.
- Bei **zweimündlichen Prüfungen** muss die Summe der Jahreswochenstunden der beiden Gegenstände in der Oberstufe **mindestens 10 Unterrichtsstunden** betragen.
- Bei **dreimündlichen Prüfungen** muss die Summe der Wochenstunden der drei Gegenstände in der Oberstufe **mindestens 15 Unterrichtsstunden** betragen.
- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (zB. PuP und Chemie), dann ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit švertiefendemō Wahlpflichtgegenstand (WPG) möglich (zB. Chemie mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand aus Chemie). Es gilt dann der gesamt WPG als Prüfungsgegenstand, er kann nicht in Teilstoffgebiete aus 7. oder 8. Klasse gesplittet werden.
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand nur den dazugehörigen švertiefendenō Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (zB. GSK/PB und Wahlpflichtgegenstand GSK/PB).
- Wurde ein zweistündiger Wahlpflichtgegenstand šgebuchtō, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl (6 oder 8 Stunden WPG) zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.
- Ein **6-stündiger Wahlpflichtgegenstand šLebende Fremdspracheō** ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als selbstständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
- **Informatik** ist eigenständig nur im sechsstündigen Gesamtausmaß mündlich maturabel.
- Die **ergänzenden Wahlpflichtgegenstände Bildnerische Erziehung** und **Musikerziehung** (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand (5. und 6. Klasse) maturabel.

- Eine Kombination von Freigegegenstand und Wahlpflichtgegenstand (zB. zusätzliche lebende Fremdsprache) setzt jedenfalls ein durchgängiges Curriculum voraus.
- Religion kann nur gewählt werden, wenn der Gegenstand zumindest in der letzten Schulstufe besucht wurde und über eventuell nicht besuchte Schulstufen eine Externistenprüfung abgelegt wurde.

Ablauf einer Prüfung:

1. Die Kandidatin/Der Kandidat zieht im Beisein der Prüfungskommission zwei Themenbereiche aus einem Themenpool (dieser wird im Dezember des Prüfungsjahres festgelegt) zwei Themen. Einer der beiden Themenbereiche muss gewählt werden. Eine Fragestellung kann im Laufe der Reifeprüfung daher mehrmals gezogen werden.

Anzahl der Themenbereiche: pro Wochenstunde in der Oberstufe 3 Themenbereiche, höchstens jedoch 24. Ausnahmeregelungen für Vertiefende WPG (10), Instrumentalunterricht (6), BE und ME (10, wenn nicht Schwerpunkt), 2. lebende Fremdsprache + Latein (18).

Die Themenbereiche müssen bis spätestens Ende November der letzten Schulstufe kund gemacht werden.

Die Aufgabenstellungen müssen kompetenzorientiert sein:

- eine Reproduktionsleistung (Inhalte wiedergeben, Information entnehmen, Fachausdrücke verwenden, Arbeitstechniken anwenden etc.)
- eine Transferleistung (Zusammenhänge erklären, Sachverhalte verknüpfen und einordnen, Materialien analysieren, Sach- und Werturteile unterscheiden etc.)
- eine Leistung im Bereich von Reflexion und Problemlösung (Sachverhalte und Probleme erörtern, Hypothesen entwickeln, eigene Urteilsbildung reflektieren etc.)

In Deutsch muss der Ausgangspunkt ein Text sein. In den lebenden Fremdsprachen muss die Aufgabenstellung eine monologische und eine dialogische Aufgabe enthalten.

2. Die Prüferin/Der Prüfer legt zu diesem Thema eine von 2 vorbereiteten Fragen vor.
3. Vorbereitungszeit: mindestens 20 Minuten, für Fremdsprachen mindestens 15 Minuten
4. Prüfungsgespräch: 10-20 Minuten

Da die Prüfungen nach Fächern eingeteilt werden, werden sich in der Regel die Prüfungen für eine Kandidatin/einen Kandidaten auf mehrere Tage verteilen.

Genauere Informationen: https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_ahs_mrp_22837.pdf?4e8tf2

WIR WÜNSCHEN VIEL ERFOLG:!